

Artikel 10 Informationen

Zusammenfassung

Der Maple-Brown Abbott - Global Infrastructure Fund („Teilfonds“) erfüllt die Bestimmungen von Artikel 8 der SFDR in Bezug auf Produkte, die ökologische und soziale Merkmale bewerben. Entsprechend enthält der folgende Abschnitt eine Zusammenfassung der:

- vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale und des geplanten Anteils von Investitionen, die auf diese Merkmale ausgerichtet sind;
- vom Teilfonds verfolgten Anlagestrategie;
- Methoden zur Bewertung, Messung und Überwachung der jeweiligen ökologischen oder sozialen Merkmale, die für den Teilfonds relevant sind;
- Verwendung von Datenquellen und eventuellen Einschränkungen der Datenpunkte und
- für den Teilfonds geltenden Engagement-Richtlinien.

Umfasst der Teilfonds ein nachhaltigkeitsbezogenes Anlageziel?

Der Teilfonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, verfolgt jedoch nicht das Ziel nachhaltiger Anlagen.

Welche ökologischen und sozialen Merkmale bewirbt der Teilfonds?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR. Die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen:

Ökologisch

- Die Bewerbung von Investitionen in Technologien und Lösungen, die die Energiewende im Sinne von Netto-Nullmissionen bis 2050 oder früher befördern und unterstützen.
- Öffentlich zugängliche Zeitpläne für die Stilllegung von Kohlekraftwerken, bei denen die Mehrheit der Kraftwerke (nach Kapazität) in den entwickelten Märkten bis 2035 geschlossen wird.
- Reduzierung des Kohlenstoffausstoßes im Unternehmen durch kurz- und langfristige Emissionsziele, die mit den Zielen des Übereinkommens von Paris übereinstimmen und durch eine detaillierte Strategie zur Erreichung dieser Ziele unterstützt werden.
- Die Veröffentlichung verfügbarer Berichte über Klimarisiken - sowohl für den Übergang als auch für physische Risiken - die den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) entsprechen.
- Das Erreichen von Netto-Null-Emissionen bis 2050 mit einem Zwischenziel einer 50%igen Reduzierung der Emissionsintensität bis 2030 (im Vergleich zu den Werten von 2020) für den Teilfonds.

Sozial

- Das aktive Management von Kundenrechnungen und die Bereitstellung von finanzierbaren Maßnahmen für einkommensschwache und/oder sozial benachteiligte Haushalte durch die Beteiligungsunternehmen.
- Umfassende Konsultationsverfahren mit der Gemeinde für Projekte auf der grünen Wiese, die von den Beteiligungsunternehmen betreut werden.
- Aktivitäten zur Versöhnung mit indigenen Völkern und zum Engagement von Beteiligungsunternehmen, deren Projekte oder Geschäftsaktivitäten Auswirkungen auf indigene Völker haben.
- Mindestens 30% Frauen in den Vorständen und in der Geschäftsleitung der Beteiligungsunternehmen.
- Bericht des Beteiligungsunternehmens über die Gleichstellung von Frauen und Männern für einen Querschnitt von Positionen zusammen mit einem Plan zur Behebung etwaiger Lücken.

Die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale stellen eine Ergänzung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung dar.

Welche Anlagestrategie verfolgt der Teilfonds?

Der Teilfonds investiert in börsennotierte Infrastrukturwerte, die physische Infrastrukturanlagen weltweit besitzen bzw. betreiben. Bei den angestrebten Infrastruktureinrichtungen handelt es sich um die physischen Strukturen und Netze, die wesentliche Dienstleistungen für die jeweiligen Gemeinden bereitstellen. Im Vergleich zu vielen anderen Fondsmanagern und Infrastrukturindizes berücksichtigt Maple-Brown Abbott Limited („Anlageverwalter“) ein engeres Spektrum an „Kerninfrastruktur“-Anlagen. Zu den Attributen, die nach Ansicht des Anlageverwalters für die Bestimmung, ob die Infrastrukturanlagen als „Kerninfrastruktur“ zu definieren sind, wichtig sind, gehören eine starke strategische Position innerhalb des Wirtschaftssystems, in dem sie betrieben werden, Inflationsschutz, geringe Volatilität und eine gute Unternehmensführung. Der Anlageverwalter nimmt in der Regel ein genaues Monitoring von mehr als 100 Infrastrukturtiteln unter Berücksichtigung dieser Attribute vor.

Dabei bezieht der Anlageverwalter ESG-Faktoren in seinem Investmentprozess mit ein. Das Aktienranking beinhaltet eine 20%ige Gewichtung der Qualität und Stärke der Geschäftsführung und der Corporate Governance, während die ökologischen und sozialen Risiken und Chancen in die 50%ige Gewichtung der Unternehmensbewertung und die 15%ige Gewichtung der Cashflow-Volatilität einfließen. Die verbleibenden 15% beziehen sich auf die Inflationsschutzmerkmale. ESG-Faktoren, einschließlich einer Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren, die sich auf die einzelnen Anlagen (oder potenziellen Anlagen) beziehen, werden in allen Unternehmensrecherchen während der Aufnahme der Coverage bewertet und bei den Verkaufsentscheidungen berücksichtigt. Der Anlageverwalter arbeitet auch mit bestimmten Unternehmen in Bezug auf konkrete ökologische, soziale und/oder Governance-Fragen zusammen, um ESG-Risiken zu minimieren und ökologische und soziale Merkmale zu bewerben. Weitere Einzelheiten finden Sie in den Verkaufsunterlagen der Teilfonds.

Bei der Portfoliokonstruktion verfolgt der Teilfonds einen Bottom-up-Ansatz, der auf den vom Anlageverwalter erstellten Analysen und Schätzungen basiert. Der Anlageverwalter ist der Auffassung, dass eine strenge Analyse der Eigenschaften und der Bewertung wie oben beschrieben erforderlich ist, um die besten börsennotierten Infrastruktur-Anlageopportunitäten zu finden. Dabei erwägt der Anlageverwalter Investitionen langfristig (mit einem Zeithorizont von mindestens vier Jahren). Auch wenn der Anlageverwalter kein „Top-Down“-Manager ist, achtet er während des gesamten Anlageprozesses ausdrücklich auf makroökonomische Faktoren, die seiner Meinung nach den größten Einfluss auf die Bewertung von Infrastrukturanlagen haben. Der Anlageverwalter überprüft den Teilfonds auf unerwünschte makroökonomische Risiken wie Länder- oder Währungsexposures und kann das Portfolio gegebenenfalls ändern, um diesen Risiken zu begegnen.

Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

Der Anlageverwalter bewertet die Good Governance-Praktiken von Unternehmen als Teil seines Gesamtansatzes zur ESG-Integration und prüft, ob die Unternehmen, in die er investiert, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, u. a. durch die Prüfung von Unternehmensrecherchen, die Teilnahme an Unternehmensversammlungen und gezielte ESG-Engagements. Wie bereits erwähnt, gewichtet der Anlageverwalter bei der Aktienbewertung die Qualität und Stärke des Managements sowie die Corporate Governance der Unternehmen, in die er investiert, mit 20%.

Je nach Wesentlichkeit berücksichtigt der Anlageverwalter dabei zum Beispiel:

- die Qualität, Zusammensetzung und Vielfalt des Vorstands und der Geschäftsführung sowie die Stärke der Vergütung der Führungskräfte und die Gesellschafterrechte;
- Maßnahmen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption und zur Cybersicherheit, Buchhaltungs- und Prüfungspraktiken, Offenlegung von politischen Ausgaben und Lobbying, aggressive Steuerplanung und/oder
- Qualität der Governance-bezogenen Offenlegung.

Weitere Einzelheiten zu den übergreifenden Grundsätzen für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung finden Sie in der Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung (Proxy Voting Policy) des Anlageverwalters.

Wie hoch ist der geplante Anteil der Investitionen, die auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind?

Der Mindestanteil der Investitionen, die sich an den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen orientieren, beträgt 80% in der Kategorie. Diese Zahl ergibt sich aus den Zielen für die Reduzierung der CO₂-Emissionen des Teilfonds, die für alle Unternehmen gelten, in die er investiert, sowie aus den gezielten Engagements, die zur Erreichung der erklärten ökologischen und sozialen Ziele beitragen. Die tatsächliche Höhe liegt zwischen 80-100%, je nach den Barmitteln, die im Teilfonds zu Liquiditäts- und Portfoliomanagementzwecken gehalten werden.

Die übrigen Investitionen betreffen Barmittel und weisen daher keine ökologischen oder sozialen Merkmale auf.

Wie bewertet, misst und überwacht der Anlageverwalter diese Merkmale?

Der Anlageverwalter bewertet, misst und überwacht ökologische und soziale Merkmale wie folgt:

ESG-Integration

Das Aktienranking des Anlageverwalters beinhaltet eine 20%ige Gewichtung der Qualität und Stärke des Managements und der Corporate Governance, während die ökologischen und sozialen Risiken und Chancen in die 50%ige Gewichtung der Unternehmensbewertung und die 15%ige Gewichtung der Cashflow-Volatilität einfließen. ESG-Faktoren werden in allen Unternehmensrecherchen während der Aufnahme der Coverage bewertet und bei allen Verkaufsentscheidungen berücksichtigt. 100% der Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, werden einer ESG-Bewertung und einer Prüfung der damit verbundenen Risiken und Chancen unterzogen.

ESG-orientiertes Engagement mit Beteiligungsunternehmen

Der Anlageverwalter führt gezielte Dialoge mit den Unternehmen, in die er investiert, um tiefere Einblicke darin zu gewinnen, wie Vorstand und Führungsteam auf ökologische und soziale Risiken und Chancen reagieren. Die aus diesen Dialogen gewonnenen Informationen fließen in die Analyse und Bewertung eines Unternehmens durch den Anlageverwalter ein. Der Anlageverwalter ist bestrebt, jedes Jahr mit mindestens 40% der Beteiligungsunternehmen (nach Positionsgewicht) einen dedizierten ESG-Dialog zu führen. Angaben zu diesem Engagement und den entsprechenden Ergebnissen werden jährlich berichtet.

Ausschlüsse

Um einen Beitrag zur Minderung erheblicher ökologischer und sozialer Schäden zu leisten, investiert der Teilfonds nicht in Unternehmen:

- die Investitionen in neue kohlebefeuerte Kraftwerke tätigen, und
- Unternehmen, die kontroverse Waffen, militärische Ausrüstung, Tabak, Pornografie, Alkohol oder Glücksspielprodukte herstellen.

Aktive Überwachung von CO₂-Emissionen

Als Unterzeichner der Net Zero Asset Managers Initiative (NZAMi) hat sich der Anlageverwalter verpflichtet, die Treibhausgasemissionen des Teilfonds bis 2050 auf netto null zu reduzieren. Die langfristige Reduzierung der CO₂-Emissionen des Teilfonds wird dazu beitragen, die negativen Auswirkungen der Beteiligungsunternehmen auf die Umwelt abzuschwächen und gleichzeitig den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Zukunft zu unterstützen.

Bevorzugung von Unternehmen mit niedrigem Kohlenstoffausstoß und im Übergang befindlichen Unternehmen

Um die Verpflichtung des Anlageverwalters gegenüber der NZAMi zu unterstützen, werden Unternehmen mit kohlenstoffarmen Geschäftsmodellen und/oder Übergangs- und Dekarbonisierungsstrategien bei der Aktienauswahl

aktiv bevorzugt, um das Klimarisiko zu reduzieren, Zugang zu kohlenstoffarmen Anlagemöglichkeiten zu erhalten und/oder negative Umweltauswirkungen zu mindern.

Stimmrechtsvertretung

Der Anlageverwalter nutzt die Aktionärsrechte, um nachhaltige Ergebnisse bei den Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Wie in den Stimmrechtsbestimmungen des Anlageverwalters dargelegt, werden bei Aktionärsversammlungen für Aktien, die direkt im Namen von Kunden gehalten werden, Stimmen für alle Beschlüsse der Stimmrechtsvertreter abgegeben. Ein Bericht mit Beispielen von Stimmrechtsentscheidungen und -ergebnissen wird jährlich veröffentlicht.

Welche Methoden verwendet der Anlageverwalter, um zu messen, inwieweit die ökologischen oder sozialen Merkmale der von ihm beworbenen Finanzprodukte erfüllt werden?

Zu den Methoden, die der Anlageverwalter verwendet, um die Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale einer Messung zu unterziehen, gehören:

Fortschritte bei der Reduzierung der CO₂-Emissionen des Teilfonds

Der Anlageverwalter verwendet eine gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensitätsberechnung im Einklang mit den Empfehlungen der Taskforce for Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Diese Methode dient dazu, das Emissionsprofil des Teilfonds zu bewerten und den Fortschritt in Bezug auf die Verpflichtungen des Anlageverwalters als Unterzeichner der NZAMi zu messen.

Die Qualität der Emissionsziele der Unternehmen

Der Anlageverwalter verwendet das Net Zero Investment Framework (Rahmen) der Paris Aligned Investment Initiative, um die Qualität der Zielvorgaben der Unternehmen für die Reduzierung der CO₂-Emissionen zu bewerten. Der Rahmen wird von der NZAMi als Methode zur Unterstützung bei der Messung und Verwaltung von Emissionen empfohlen.

Chancen und Risiken des Klimawandels

Der Anlageverwalter verwendet von der IEA entwickelte Energiewende-Modelle, um Klimarisiken und -chancen zu bewerten. Diese Modelle sind öffentlich zugänglich, werden jährlich aktualisiert und finden weithin Verwendung. Der Anlageverwalter nutzt diese Erkenntnisse, um Unternehmensmodellierung, Recherche und Engagement zu unterstützen.

Welche Datenquellen werden genutzt, um die Überwachung und Bewertung von ökologischen und sozialen Merkmalen durch den Anlageverwalter zu unterstützen? Wie werden diese genutzt?

Der Anlageverwalter nutzt eine Kombination von Datenquellen, um die Auswertung und Bewertung von ökologischen und sozialen Merkmalen zu unterstützen. Dazu gehören:

- Proprietäre Daten, die aus dem Desktop-Research in das Beteiligungsunternehmen stammen;
- Proprietäre Daten, die anhand von Fragebögen direkt von den Beteiligungsunternehmen erhoben wurden;
- Daten von Drittanbietern, Rating- und Bewertungsstellen (wie CDP) und Gemeinschaftsinitiativen (wie CA100+) und
- Brokeranalysen und -daten zu ökologischen und sozialen Faktoren.

Der Anlageverwalter bemüht sich um einen Abgleich der Daten von Dritten mit den öffentlichen Berichten der Unternehmen, um eine Qualitätskontrolle durchzuführen. Der Anlageverwalter prüft auch die Umwelt- und Sozialdaten, um zu beurteilen, inwieweit sie seinen umfassenden Kenntnissen über die Geschäftstätigkeit, das Modell und die Strategie eines Unternehmens entsprechen.

Die Zusammenführung dieser Datenpunkte dient der Entwicklung von Überwachungssystemen und Dashboards, die vom Investment Management Team genutzt werden. Sie begleiten und fließen ein in:

- die ESG-Integration in die Bewertungen des Beteiligungsunternehmens und in die Beurteilung im Anlageprozess;
- ESG-orientiertes Engagement mit den Beteiligungsunternehmen;
- die aktive Überwachung von CO₂-Emissionen;
- die Recherche zu Unternehmen mit niedrigem Kohlenstoffausstoß und im Übergang befindlichen Unternehmen und
- Stimmrechtsvertretungsentscheidungen.

Gelten für diese Methoden und Datenpunkte irgendwelche Einschränkungen?

Der Anlageverwalter bemüht sich nach besten Kräften, sicherzustellen, dass die Datenpunkte und Methoden so genau wie möglich sind und auf den aktuellsten Informationen basieren. Einige proprietäre Daten und Daten von Drittanbietern können jedoch auf Schätzungen beruhen, wenn die Angaben des Beteiligungsunternehmens fehlen, unvollständig oder nicht verfügbar sind. Um dies zu vermeiden, kann der Anlageverwalter das Unternehmen, in das investiert werden soll, direkt kontaktieren, um die Informationen zu beschaffen, oder einen Dialog mit dem Unternehmen führen, um seine Offenlegungspraxis zu verbessern. Nicht-finanzielle Daten und Angaben können uneinheitlich und schwer vergleichbar sein. Dies dürfte sich jedoch im Laufe der Zeit ändern, wenn globale Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt und die nicht-finanziellen Offenlegungspflichten stärker reguliert werden.

Es ist derzeit schwierig, ausreichend genaue Zahlen über den geschätzten Anteil der für den Teilfonds verwendeten Daten durch den Portfoliomanager zu melden.

Welche Due-Diligence-Prüfung wird bei der Beobachtung und Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale durchgeführt?

Das Investmentteam des Teilfonds ist für die Beobachtung und Förderung von ökologischen und sozialen Merkmalen zuständig. Der Anlageverwalter ist dafür verantwortlich, dass ökologische und soziale Erwägungen bei Kauf- und Verkaufsentscheidungen und bei der Festlegung der Zielgewichtungen für den Teilfonds berücksichtigt werden. Die Analysten sind mit Unterstützung und unter Anleitung eines dedizierten ESG-Analysten dafür zuständig, ökologische und soziale Faktoren zu identifizieren und zu bewerten, die für ihre Branche und ihre Aktienauswahl relevant sind. Eine Erörterung dieser Faktoren ist in jedem Recherchebericht enthalten und wird bei nachfolgenden Recherche-Gesprächen erörtert. Der ESG-Analyst ist an verschiedenen Phasen des Investmentprozesses beteiligt, um an der Förderung ökologischer und sozialer Merkmale mitzuwirken. Diese Phasen umfassen Unternehmensrecherchen, Diskussionen über Kauf- und Verkaufsentscheidungen für Aktien, Unternehmenssitzungen und -engagements sowie Entscheidungen bezüglich der Stimmrechtsausübung. Verschiedene Anlageausschüsse ergänzen diese Due-Diligence-Aktivitäten um eine weitere Ebene.

Welche Engagement-Richtlinien gelten für den Teilfonds?

Die Engagement-Richtlinie von Maple-Brown Abbott umreißt das Engagement und den Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf den Dialog mit Unternehmen und fasst die ESG-Faktoren zusammen, die bei den Engagement-Aktivitäten berücksichtigt werden. Ergänzt wird diese Richtlinie durch das Engagement-Rahmenwerk des Global Listed Infrastructure Teams und die jährliche Engagement-Berichterstattung.

Die Engagement-Richtlinie von MBA sollte in Verbindung mit den Richtlinien zu verantwortungsbewusstem Investment, Stimmrechtsvertretung und Klimawandel von MBA gelesen werden. Diese Dokumente finden Sie unter <https://www.maple-brownabbott.com/responsible-investment>.

Verwendet der Teilfonds eine bestimmte Referenzbenchmark, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen?

Für diesen Teilfonds wurde keine ESG-Referenzbenchmark festgelegt.

Weitere Informationen

Weitere Informationen über den Teilfonds und den Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Nachhaltigkeit finden Sie unter <https://www.maple-brownabbott.com/our-approach-to-esg-gli> und <https://www.maple-brownabbott.com/responsible-investment>.